

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Mitgliederversammlung 2023

Editorial

Mitglieder wählen neuen Vorstand der Ingenieurkammer

Am 27.10.23 fand die diesjährige Mitgliederversammlung in der Stuttgarter Staatsgalerie statt. Vor einem breiten Auditorium aus angereisten Gästen aus ganz Baden-Württemberg ließ Kammerpräsident Engelsmann das vergangene Jahr Revue passieren, gab Einblicke in das kommende Jahr und besprach aktuelle Entwicklungen. Der Höhepunkt des Tages: die Wahl des neuen Kammervorstands. Zudem wurden zwei besondere Lebensleistungen geehrt.



Ein Blumenstrauß zur Wahl: der frisch gekürte Vorstand.

Die 37. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg fand in diesem Jahr erneut in der Stuttgarter Staatsgalerie statt. Der

Tag begann gegen 9.30 Uhr und nachdem sich die angereisten Mitglieder im Foyer mit Frühstück gestärkt hatten, eröffnete der Kammerpräsident

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



am 27.10.2023 hat unsere jährliche Mitgliederversammlung stattgefunden. Ich danke allen Mitgliedern, die den Weg auf sich genommen, sehr herzlich, die Möglichkeit zum persönlichen Austausch auf den Mitgliederversammlungen ist mir besonders wichtig. Denjenigen, die nicht kommen konnten, danke wir für ihr Vertrauen. Es gab viel zu berichten über die Aktivitäten der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, denn es war ein ereignisreiches Jahr für uns Ingenieure. Die Neue Staatsgalerie hat unserer Mitgliederversammlung einen würdigen Rahmen gegeben.

Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung haben auch die Vorstandswahlen stattgefunden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern, bei unserem langjährigen Vizepräsidenten Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker, bei Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer sowie bei Dr. Andreas Hutarew sehr herzlich für ihr jahrelanges ehrenamtliches Engagement bedanken. Das ist nicht selbstverständlich, wir werden sie in bester Erinnerung behalten. Neu im Vorstand begrüßen darf ich Dipl.-Ing. (FH) Ute Zeller, Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend sowie Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und ich bin zuversichtlich, dass es dem neuen Vorstand in dieser Zusammensetzung und mit Ihrer Hilfe gelingen wird, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen und die Ingenieurkammer klug und umsichtig in diese zu führen.

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

Prof. Dr.-Ing. Engelsmann den Tag mit dem Rechenschaftsbericht.

Inhaltlich ging Engelsmann dabei auf die zahlreichen neuen Entwicklungen der Arbeitsbedingungen für Ingenieurinnen und Ingenieure ein. Die Änderungen im Bereich HOAI und Vergabe bezeichnete Engelsmann als ein „Thema, das uns 2023 intensiv bewegt hat“. Nach einer Zusammenfassung der aktuellen Entwicklungen fasste der Präsident die Situation wie folgt zusammen: „Wir Ingenieure leisten gerne unseren Beitrag zu einem neuen Bauen der Zukunft (das übrigens ohne uns gar nicht stattfinden wird), aber dies wird nur funktionieren, wenn auftraggeberseitig eine vollständige Neubewertung der Bedeutung von Ingenieurleistungen für Planungsprozesse stattfindet. Dies umschließt eine auskömmliche Vergütung, weiter die Auslobung von interdisziplinären Wettbewerben mit Beteiligung von Ingenieuren, insbesondere von Tragwerksplanern und Klimaingenieuren (so dass deren Wissen rechtzeitig einfließen kann) und die Vergabe von Ingenieurleistungen durch qualifizierte Vergabeberater im Leistungswettbewerb, nicht im Preiswettbewerb.“



Präsident Engelsmann lässt das Jahr Revue passieren.

Themen und Initiativen

Weitere Themen, die Engelsmann diskutierte, bezogen sich auf nachhaltiges Bauen und die Wohnraumsituation in Baden-Württemberg, bevor der Kammerpräsident schließlich aktuelle Projekte wie die Wissensplattform Klimaneutral Massiv Bauen@skills.BW oder die Bildungsinitiative „Auf Holzbauen“ thematisierte.

Den Schluss des Rechenschaftsberichts bildete eine Rückschau auf Höhepunkte wie den Tragwerksplaner-tag und den Vergabetag. Anschließend folgte wohl der Höhepunkt der Veranstaltung: Die Wahl des neuen Kammervorstands. Insbesondere für die Positionen der Beisitzer hatten sich zuvor zahlreiche Mitglieder als Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen lassen.

Wahl des neuen Vorstands

Präsident Stephan Engelsmann, der erste Vizepräsident, Dr.-Ing. Klaus Wittemann, sowie Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils wurden einstimmig wiedergewählt. Wir gratulieren an dieser Stelle herzlich zur Wiederwahl.

Neuerungen gab es hingegen im Bereich des 2. Vizepräsidenten sowie bei dreien von vier Beisitzern. In der Wahl des zweiten Vizepräsidenten setzte sich Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum durch. Er übernimmt das Amt von Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker. Zenker, der seit 2008 als Vizepräsident aktiv war und die Kammer als Gründungsvorstandsmitglied mit aus der Taufe gehoben hatte, kandidierte nicht erneut. Nußbaum hingegen ist seit 2017 als Beisitzer ehrenamtlich in die



Der Saal der Staatsgalerie war erneut Schauplatz der Versammlung.

Kammerarbeit involviert und bereits seit 2006 Jurymitglied des Schülerwettbewerbs Junior.ING.

Unter den Beisitzern wurde Dipl.-Ing. Lilly Kunz-Wedler erneut gewählt. Die anderen drei Beisitzer stellen erstmalig Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend, Prof. Dr.-Ing. Kathy Meiss sowie Dipl.-Ing. (FH) Ute Zeller. Die Kammer bedankt sich herzlich bei Dr.-Ing. Dr. techn. Andreas Hutarew und Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer (der nicht mehr kandidierte) für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit im INGBW-Vorstand.

Ehrungen für besondere Lebensleistungen

In einem emotionalen Schlussakkord der Mitgliederversammlung erhielten gleich zwei anwesende Personen eine Ehrenmitgliedschaft: Zum einen wurde Helmut Zenker zum Ehrenvizepräsident ernannt und damit für sein großes Engagement und seine beeindruckende Lebensleistung geehrt. Zum anderen wurde Eva Anna Ersching, die nicht nur an der Kammergründung beteiligt, sondern über Jahrzehnte in ihrer Arbeit der Kammer verpflichtet war, auf diese Weise besonderer Dank ausgesprochen.



Dafür, dagegen, Enthaltungen: Mitglieder bei der Wahl.

Nach der Wahl wurde, u.a. der der Haushaltsplan für das Jahr 2024 verabschiedet, bevor gab es noch eine Vorausschau der besonderen Art gab: Geschäftsführer Florian Jentsch erklärte die aktuelle Weiterentwicklung des Corporate Designs und die anstehende Auffrischung der Kommunikationskanäle der Kammer.

Zahlreiche Maßnahmen, etwas der Relaunch der Website, sind 2024 wichtige Projekte. Dabei geht es nicht nur um ein zeitgemäßes Design, sondern auch um die vollumfängliche Digitalisierung der Kammerprozesse und die Erneuerung der Kommunikationskanäle.

Der Tag ging schließlich mit Beisammensein und guten Gesprächen zu Ende. Wir bedanken uns herzlich bei allen Mitgliedern, die den Weg nach Stuttgart auf sich genommen haben.

Der persönliche Austausch, das Zusammenkommen und die fachlichen Gespräche sind eines der Herzstücke einer lebendigen Ingenieurkammer Baden-Württemberg!



Ehrungen für eine besondere Lebensleistung: Dipl.-Ing. (FH) Helmut Zenker und Eva Anna Ersching.

Ingenieurgipfel 2023: Strahlender Glanz über Stuttgart

Die 72. Bundesingenieurkammerversammlung fand im Oktober in Stuttgart statt.

Am 5. und 6. Oktober 2023 erlebte Stuttgart einen bemerkenswerten Höhepunkt im deutschen Ingenieurwesen: Die 72. Bundesingenieurkammerversammlung vereinigte führende Köpfe der Branche, die sich gemeinsam über wegweisende Projekte und berufspolitische Entwicklungen austauschten.

Der Auftakt der Versammlung war geprägt von einem wahrhaft inspirierenden Moment: Professor Lucio Blandini, Vorstand der renommierten

Werner Sobek AG in Stuttgart und Leiter des Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren, begeisterte das Publikum mit einer mitreißenden Keynote zu wegweisenden Leichtbauprojekten.

Von den faszinierenden Betonkelchen von Stuttgart 21 bis hin zum beeindruckenden Kuwait International Airport-Projekt gewährte er beeindruckende Einblicke in die ressourcenschonende Ingenieurskunst. Neben dieser beeindruckenden Präsentation

wurden auch bedeutende berufspolitische Themen erörtert, darunter die Neugestaltung der HOAI, aktuelle Entwicklungen im Bereich des Vergaberechts sowie Neuigkeiten zur digitalen bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und Ingenieure (di.BASTAI).

Am vorherigen Tag hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die einzigartige Gelegenheit, die Baustelle von Stuttgart 21 hautnah zu erleben. Ausgestattet mit Sicherheitsstiefeln,



Prof. Dr.-Ing. M.Arch. Lucio Blandini, Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren, war vor Ort.

Helm und Weste betraten sie das beeindruckende Gelände des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs. Hier tauchten sie tief in das Projekt ein, konnten die Ingenieurbaukunst und Architektur förmlich spüren sowie den Fortschritt hautnah miterleben.

Anschließend versammelten sich rund 80 Vertreter aus Bundes- und Länderingenieurkammern im exklusiven Cube Restaurant am malerischen Stuttgarter Schlossplatz.

Neben der Möglichkeit, spannende Kontakte zu knüpfen, bot sich reichlich Raum für den regen Austausch von Ideen und die Schmiedung wegweisender Kooperationen – all das begleitet von einer atemberaubenden Aussicht.

Diese eindrucksvolle Zusammenkunft der geballten Ingenieurkompetenz war von enormer Bedeutung und sendete ein klares Signal an die Politik: Die Ingenieurbranche ist bereit, die Zukunft des Bauwesens aktiv mitzugestalten.

Die Ankündigungen der Bundesregierung beim Wohnungsbaugipfel am 25. September 2023 haben gezeigt, dass die Stimmen der Ingenieurinnen und Ingenieure in Deutschland gehört wurden. Die vorgestellten Maßnahmen



Viel zu besprechen: Kammerpräsident Engelsmann mit Teilnehmern.

sind ein bedeutender Schritt, um den Wohnungsbau in Deutschland wiederzubeleben. Nun liegt es an allen Beteiligten, sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel und Steuererleichterungen tatsächlich den nötigen Schwung in den Baumotor bringen.

Nach dem Wohnungsgipfel mit Bundeskanzler Scholz müssen jetzt auch in den Ländern zügige Gespräche folgen. Alles, was die Länder selbst

zum Ankurbeln der Baukonjunktur tun können, müssen sie jetzt schleunigst auf den Weg bringen, insbesondere auch im Musterlande Baden-Württemberg.



Die Großbaustelle im Stuttgarter Stadtzentrum bietet zahlreiche Möglichkeiten, Einblick zu nehmen.

„Die Raumqualität von Holzbauten körperlich zu erleben, ist unglaublich wertvoll“

Das war die Holzbau-Exkursion „Zwei Länder, drei Regionen“. Ein Erlebnis- und Exkursionsbericht von Holzbaureferent Jonathan Schweizer. Ein erstes Fazit, in welchem sich alle Exkursionsteilnehmer einig waren: „Wir müssen uns mehr trauen (beim Bauen)“.

Reisebus, ausreichend Verpflegung, bestes Wetter und ein voller Zeitplan mit Stationen rund um den Holzbau: Das waren die Zutaten für eine erfolgreiche zweitägige Exkursion im Rahmen der Bildungsoffensive „Auf Holz Bauen“, welche über Ulm, München, Bad Aibling bis nach Kuchl im Salzburger Land und zurück führte. Folgend eine Auswahl an Eindrücken und Highlights einiger dieser Stationen

müllerblastein:

Die Reise begann mit einem Besuch bei Objekt- und Projektbauer müllerblastein in Blaustein. Geschäftsführer Jochen Friedel und Benjamin Eisele führten durch die Werkhallen und gaben beim anschließenden Vortrag spannende Einblicke in die Planung verschiedenster Projekte. Allgegenwärtig war die Unternehmensphilosophie den Werkstoff Holz nicht nur materialgerecht einzusetzen, sondern auch materialeffizient zu verwenden. Ein beeindruckendes Beispiel hierfür war die Neuberechnung eines Deckensystems, bei dem durch Verkleben von Träger und flächigem Element eine Einsparung von 20cm gegenüber der ursprünglichen Planung erreicht wurde – sowohl in der Höhe des Trägers als auch in der Geschosshöhe an sich.

TUM

Am Olympiacampus der Technischen Universität München konnte das in einer vorigen Ausgabe von INGBW aktuell bereits vorgestellte spektakulär auskragende Vordach in natura bestaunt werden. Aber nicht nur das Vordach, sondern auch weitere Aspekte



Das 7-geschossige Internatsgebäude in Kuchl.

am Sportpark haben einen tiefen Eindruck hinterlassen. Von Projektleiter und Architekt Heiner Walker (Dietrich Untertrifaller Architekten) durch die Gebäude geführt, konnten die hervorragende Raumqualität und die harmonische Kombination verschiedener Baustoffe und Bauweisen erlebt werden. Die schiere Größe der Anlage mit einer Vielzahl unterschiedlicher Nutzungen (Sporthallen, Diagonoseräume, Cafeteria, Vorlesungsräume etc.) sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Anforderungen an Architektur und Brandschutz war äußerst beeindruckend.

Bezirksbauernkammer Hallein

Erste Station des zweiten Tages war die Bezirksbauernkammer Hallein. Dort hat der Bauherr mit großer Fachkenntnis ein Büro- und Wohnge-

bäude mit Vision und Haltung zum Werkstoff Holz realisiert. Zum sommerlichen Wärmeschutz dient eine drei der vier Gebäudeseiten umspannende vorgesetzte Terrasse, welche außerdem begrünt ist. Zusätzlich wird im Sommer kühles Grundwasser durch die Fußbodenheizung geschleust. Diese Konzepte funktionieren im Betrieb noch besser als in der Planung angenommen.

Internatsgebäude der HTL Kuchl

Das siebengeschossige Gebäude entstand in einer Gesamtbauzeit von neun Monaten, während die 56 Raummodule in Holzbauweise in nur vier Wochen zum Rohbau gefügt wurden. Geschäftsführer Hans Rechner war eng in Planung und Bau involviert und sprudelte nur so von Fachwissen und spannenden Details zum Internats-

gebäude sowie den Besonderheiten eines solchen Bauwerks im Betrieb.

Campus FH Kuchl

Nach einer Campusführung mit Studiengangsleiter Alexander Petutschnigg zu Studienangebot und Forschung wurde ein neu errichtetes Forschungsgebäude in und auf welchem zu Bauphysik und technischer Gebäudeausstattung geforscht wird, besichtigt. Die Forschenden können nahezu alle das Wohnklima beeinflussende Parameter im Gebäude gezielt steuern und so Hypothesen wie „Was passiert eigentlich, wenn wir im Hochsommer die Heizung voll aufdrehen?“ direkt validieren – und am eigenen Leib erfahren.

B&O Park Bad Aibling

Eine solche Vielfalt an innovativen Holzgebäuden auf kleinstem Raum wie im B&O Park in Bad Aibling gibt es wohl kein zweites Mal in Deutschland. Besonderes Highlights bei der Besichtigung des Parks waren das zweigeschossige Parkhaus in Holzbauweise und die Forschungshäuser zum Thema des einfachen Bauens. Der Mut der B&O Gruppe zum gebauten Experiment war beeindruckend und inspirierend.



Konzepte zum sommerlichen Wärmeschutz bei der Bezirksbauernkammer in Hallein (AT).



Eigens gefällte und eingeschnittene, durchgängige Fassadenbekleidung im B&O Park in Bad Aibling.

Fazit

Wäre Holzbau eine Sportart, dann waren diese zwei Tage ein spannender Ausflug in die Champions-League des Holzbaus. Verbindendes Element über die vielfältigen Gebäude war die Haltung und Philosophie gegenüber dem Baustoff Holz und dem Bauen im Allgemeinen, welche die Planenden bei der Erstellung mitgebracht und

konsequent durch die Projekte getragen haben.

Besonders schön war es, diese zwei Tage in geselliger Runde mit viel interdisziplinärem Austausch und Diskussion mit gut 20 Planenden aus Architektur- und Ingenieurwesen zu verbringen.



Termin zum Vormerken:

Die nächste Holzbauexkursion führt von 17.04. - 19.04.2024 nach Paris.

Projektleiter Markus Brunn von Lignoalp empfiehlt in der Planung besonderen Augenmerk auf Schnittstellen zwischen den Bauweisen zu legen, beispielsweise bei Ausschreibungen zum Stahlbeton darauf zu achten, diesen mit erhöhten Anforderungen an Toleranzen einzufordern.

„Ich rate jedem Büro, frühzeitig mit der Planung der Nachfolge anzufangen“

Die INGBW bietet zahlreiche Beratungsdienstleistungen. Im Interview erzählt Dipl.-Ing. (FH) Ludger Niermann, Beratender Ingenieur und Fachmann für elektrische Gebäudetechnik, von seiner Suche nach einer geeigneten Unternehmensnachfolge – und welche Rolle die INGBW-Beratung dabei spielte.

Herr Niermann, seit wann beschäftigen Sie sich mit der Unternehmensnachfolge Ihres Büros?

Seit zwei Jahren. Wir sind ein kleines Büro mit einer Mitarbeiterzahl zwischen sechs und acht Personen. Ich wollte für meine Mitarbeiter frühzeitig ein Zeichen setzen, dass es auch nach meinem Ausscheiden mit dem Büro weiter geht. Entsprechend gehe ich sehr offen mit dem Thema Nachfolge um. Mehr als acht Jahre vor meinem Austritt die Suche nach einem Nachfolger einzuleiten, hielt ich für angemessen. Jetzt bin ich 60. Und ich bin frohen Mutes, dass sich meine Nachfolge in den nächsten Jahren regelt.

Welche Schritte unternahmen Sie als erstes?

Als erstes traf ich mich mit Kollegen ähnlichen Alters, um mich zu orientieren. Wie haben andere Büros das gemacht oder vor? Diese Treffen waren



Ludger Niermann möchte seine Nachfolge bald final geregelt haben. (Foto: Ludger Niermann, privat)

hilfreich. Gerne nahm ich zusätzlich die kostenlose Beratung der INGBW in Anspruch. Eine familieninterne Nachfolge hatten wir im Familienkreis diskutiert und ausgeschlossen.

Wie lief die Beratung ab?

Die INGBW bietet die sogenannte Nachfolgesprächsstunde an, ein Termin dauert ca. 45 Minuten. Das war meine erste Station. Die INGBW bot mir dabei an, das interne Kammernetzwerk zu nutzen. Als weitere Plattform habe ich dabei die Nachfolgebörse der Preißing AG kennengelernt. Später belegte ich noch ein dreiteiliges Seminar der INGBW zur Nachfolge, in dem es sehr praxisnah darum ging, welche Details bei Kauf oder Verkauf eines Ingenieurbüros zu beachten sind.

Wie kamen Sie schließlich zu einem Interessentenkreis?

Mit einer kurzen Selbstbeschreibung zu meinem Unternehmen und einigen Eckdaten, zuerst im Kammermagazin und später auch auf der Internetplattform nachfolgeboerse.de. Über diese verschiedenen Kanäle kam ich mit anderen Büros in Kontakt. Mit allen bisherigen Interessenten führte ich ausführliche Gespräche. Einige Zielvorstellungen stimmten überein, andere nicht. Mit bislang drei Kollegen bin ich in tiefere Gespräche eingestiegen und nach wie vor in Kontakt. Mein Ziel ist es, die für mein Unternehmen und meine Mitarbeiter beste Lösung herauszukristallisieren und mich dann zu entscheiden. Als Zeitfenster dafür habe ich mir die nächsten drei Jahre vorgenommen.

Was raten Sie Büros in einer ähnlichen Situation?

Ich rate jedem, sich frühzeitig zu überlegen, wie man sein Unternehmen aufstellt, um es verkaufsfähig zu machen. Gerade kleine Büros sind erheblich abhängig von den Menschen, die darin arbeiten. Die Nachfolgesuche ist intensiv, ich habe eine Menge bereichernder Gespräche geführt. Und die Zeit verfliegt. Daher mein wichtigster Tipp: frühzeitig mit der Planung anfangen!

Tipp



Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA

Vorstand der Preißing AG und Veranstalter der Nachfolgesprächsstunde

Die Nachfolgesprächsstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung oder Personalmanagement stellen.

Termine:

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Seminar-Planer der INGBW

Kompetenz zeigen und verkörpern - das Ingenieurbüro im Kundenkontakt
10.11.2023 Stuttgart

COMPUTATIONAL WOOD ARCHITECTURE
21.11.2023 Stuttgart online (siehe auch www.aufholzbauen.de/aktuelle-online-seminare-ingbw)

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Hat die Fensterlüftung ausgedient? Was muss – was kann – was geht?
06.12.2023 online

Bauen im Bestand - Realisierung von Innendämmungen
11.12.2023 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude
ab 18.01.2024 Ostfildern

Sommerlicher Wärmeschutz und thermische Behaglichkeit: Konsequenzen für den Gebäudeentwurf
24.01.2024 online

Qualitäts- und Gütesicherung bei Gebäuden
06.02.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Nichtwohngebäude
ab 15.02.2024 Blended

Koordinator*in Nachhaltiges Bauen nach BNB
ab 15.02.2024 Blended

Die erste und zweite Änderungsnovelle zum Gebäudeenergiegesetz und Neuerungen zur „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) – Stand 2024
26.02.2024 online

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes
04.03.2024 online

Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau
11.12.2023 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 18.04.2024 Blended

Konstruktiver Ingenieurbau

Treppen, Geländer und Umwehrungen nach DIN 18065
08.02.2024 online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
19.02.2024 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen
04.03.2024 online

Brandschutz

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandsschutz aus brandschutztechnischer Sicht
01.12.2023 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
11.12.2023 online

Sachverständige Abwehrender Brandschutz
ab 15.02.2023 Blended

Projektmanagement

Kühler Kopf bei Konflikten
07.03.2024 Ostfildern

Persönlichkeitsentwicklung

Neu in der Rolle als Führungskraft
15.02.2024 online

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung
15.03.2024 online

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de

INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der Akading

Mindestsatzabrechnung treuwidrig und doch erfolgreich!

Der verbindliche Mindestsatz als Honoraruntergrenze des Ingenieurs ist Geschichte. Dennoch beschäftigt er uns weiterhin. *Dr. Andreas Digel* über einen komplexen Sachverhalt.

Auch wenn der verbindliche Mindestsatz als Honoraruntergrenze des Ingenieurs seit Einführung der HOAI 2021 Geschichte ist, beschäftigt er doch weiterhin die Gemüter und die Gerichte, gilt er doch für vor dem 01.01.2021 geschlossene Verträge, die sogenannten Alt-Verträge, unverändert: Der Ingenieur kann bei Alt-Verträgen weiterhin ein Honorar in Höhe des objektiv richtig ermittelten Mindestsatzes für die von ihm zu erbringenden Leistungen verlangen, wenn das vertraglich vereinbarte Honorar eben diesen Mindestsatz unterschreitet.

Damit gilt also das, was jahrzehntelang galt, bis der Europäische Gerichtshof dem verbindlichen Preisrecht der HOAI ein zumindest schleichendes Ende bereitete: Die Unterschreitung des HOAI-Mindestsatzes ist grundsätzlich unzulässig und sämtliche Einwände, die gegen eine hierauf gestützte Mindestsatzabrechnung vorgebracht werden, sind unbeachtlich, es sei denn, die Abrechnung des Mindestsatzes ist ausnahmsweise treuwidrig.

Der Einwand der Treuwidrigkeit ist schnell erhoben; der BGH hat indessen längst die äußerst engen Voraussetzungen abschließend definiert, unter denen der Ingenieur ausnahmsweise wegen Treuwidrigkeit daran gehindert ist, den Mindestsatz trotz unzulässig niedriger Honorarvereinbarung abzurechnen.

Sein Verhalten muss sich als widersprüchlich darstellen, der Auftraggeber muss auf die Wirksamkeit vertraut haben und hierauf vertrauen dürfen. Und schließlich muss dem Auftraggeber die Zahlung des Differenzbetrages schlechterdings unzumutbar sein.

Trotz dieser hohen Anforderungen hielt das OLG Celle das Verlangen eines Architekten nach Aufstockung des vereinbarten Pauschalhonorars auf die Höhe des HOAI-Mindestsatzes für treuwidrig, da er gegenüber seinem Auftraggeber einen entsprechenden Vertrauenstatbestand geschaffen habe. Folgerichtig wies es die Klage des Architekten ab.

Dieser hatte seinen Anspruch auf Mindestsatzhonorar aber nicht nur mit dem Unterschreiten der Honoraruntergrenze, sondern auch mit einem Verstoß gegen das damals noch gültige Schriftformgebot begründet: Nach § 7 Abs. 1 HOAI 2013 setzt eine wirksame Honorarvereinbarung die Schriftform voraus. Diese war ebenso wenig eingehalten, wie der Honorarrahmen aus Mindest- und Höchstsätzen.

Das OLG Celle war jedoch der Auffassung, der vom Architekten vermeintlich geschaffene Vertrauenstatbestand zur Höhe des vereinbarten Honorars überlagere auch den vorliegenden Formverstoß. Dem ist der BGH mit Urteil vom 03.08.2023 (VII ZR 102/22) klar entgegengetreten: Der Architekt darf sich auch auf das nicht gewährte Formerfordernis der Honorarvereinbarung berufen und damit den Mindestsatz abrechnen, obwohl er hinsichtlich der Höhe des mindestens unterschreitenden Pauschalhonorars einen Vertrauenstatbestand geschaffen hat und hieran somit an sich gebunden wäre.

Dieses auf den ersten Blick paradoxe Ergebnis verdeutlicht die Bedeutung der Schriftform und deren Einhaltung. Es wirkt sich aWWuch auf die aktuell

gültige HOAI aus: § 7 HOAI 2021 setzt für die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung zwar nicht mehr die Schrift-, wohl aber die Textform voraus. Mündliche Abreden bleiben daher unwirksam und führen zum Anspruch des Ingenieurs auf eine Vergütung in Höhe des Basishonorars, d. h. des „alten“ Mindestsatzes.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100

→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**

→ **Rechtsberatung**

Planungsverzug ist Kündigungsgrund!

HOAI:

KG, 03.03.2023 – 7 U 158-21:

Nach 23 Monaten kein Planungsfortschritt – Auftraggeber darf aus wichtigem Grund kündigen!

Fall: Der Auftraggeber (AG) leistete vereinbarte Abschlagszahlungen, ohne dass Planungsfortschritte durch den Planer (AN) erzielt worden waren. Daraufhin kündigte der AG aus wichtigem Grund und forderte Honorar zurück.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der AN erzielte innerhalb von 23 Monaten keinen Planungsfortschritt entgegen dem vereinbarten Leistungs-/ Zahlungsplan. Eine zusätzlich vereinbarte Frist zur Beschleunigung der Planung ließ der AN fruchtlos verstreichen. Dies deutete das Gericht als nicht vertragstreu Verhalten, sodass der AG zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt war. Zudem durfte der AG die überzahlte Vergütung zu-rückfordern, denn bei einer Kündigung aus wichtigem Grund wird nur das bezahlt, was geleistet worden ist.

OLG Koblenz, 25.02.2023 – 6 U 1906/19 Planervertrag auf Grundlage der VOB/B?

Fall: Der Planervertrag sah vor, dass die „allgemein anerkannten Regeln der Technik, beschrieben durch VOB“ Vertragsgrundlage sein sollten. Das Landgericht legte dies so aus, dass die Regelungen der VOB/B für den Planervertrag gelten sollte.

Urteil: Das OLG sah dies anders!

Lt. Auslegung des OLG waren mit dem Verweis auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ nicht die Regelungen der VOB/B, sondern der VOB/C, also die Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (DIN ATV 18299 ff.) gemeint.

Die Regelungen der VOB/B passen nämlich nicht auf einen Planervertrag, denn diese weisen als AGB für Bauleistungen spezifische Abweichungen zum BGB auf. Die Rechtsbeziehungen in einem Planervertrag richten sich grundsätzlich nach den Regelungen des BGB.

OLG Düsseldorf, 24.08.2021 – 23 U 64/19

Akquisitionsphase endet mit der Vorlage eines Angebots!

Fall: Der AN forderte vom AG ausstehendes Honorar. Der AG meinte, dass kein Vertragsschluss erfolgt sei.

Beschluss: Ohne Erfolg für den AG!

Das OLG führte zunächst aus, dass Planungsleistungen aus Akquisitionsgründen erbracht werden können. Eine Akquisitionsphase endet mit der Vorlage eines Angebots des AN. Ein Vertragsschluss ist dann anzunehmen, wenn über die Akquisitionsleistungen hinaus ein Annahmewillen des AG erkennbar wird (konkludenter Vertragsschluss). Dem steht eine fehlende formelle Annahme des Angebots des AN nicht entgegen. So war es hier: Der Planer erbrachte zunächst Akquisitionsleistungen und legte dann ein Angebot vor, welches der AG nur nicht gegenzeichnete. Dennoch forderte der AG vom AN weitere Leistungen ab, was einen konkludenten Vertragsschluss darstellte und den AN damit berechtigte, Vergütung für die Leistungen ab Vertragsschluss zu verlangen (ausführlich Kalte/Wiesner im Deutschen Ingenieurblatt 04/2009, S. 64; Wer das Schnitzel isst, muss es auch bezahlen!).

Vergabe:

VK Sachsen, 10.02.2023 – 1/SVK/031-22



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

Erlangung von Referenzen rechtfertigt ausnahmsweise ungewöhnlich niedriges Angebot!

Fall: Der unterlegene Bieter rügte das vom AG zur Beauftragung vorgesehene Angebot für Planungsleistungen als ungewöhnlich niedrig, was zu keiner Beauftragung führen dürfte.

Beschluss: Ohne Erfolg für den unterlegenen Bieter!

Bei der Preisaufklärung (§ 60 VgV) geht es nicht um die Auskömmlichkeit des angebotenen Preises, sondern vielmehr darum, dass der AG plausibel nachvollziehen kann, warum ein Bieter so günstig anbieten kann. Es geht dabei also primär um den Schutz des AG vor schlechter Leistung. Demzufolge musste die VK prüfen, ob der AG seine Entscheidung auf einer gesicherten Erkenntnisgrundlage und eines aufgeklärten Sachverhalts getroffen hatte. Das war hier der Fall, denn der Bieter konnte seinen geringeren Preis mit einer umfassenden Dokumentation nachvollziehbar für den AG erklären. Im vorliegenden Fall stellte er dar, dass er diesen Auftrag zur Gewinnung von Referenzen benötige, um ihm ein Verbleiben am Markt zu ermöglichen. So war aus einer vorgelegten Referenzliste erkennbar, dass sich die benannten Referenzen dem Ende des geforderten Referenzzeitraums näherten.

GHV-Online-Seminare
→ www.ghv-guestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Markus **Albert**, 60
 Dipl.-Ing. Jochen **Biegon**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Blaschke**, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Joachim **Bury**, 55
 Dipl.-Ing. (BA) Steffen **Buscher**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Ersan **Dalkilic**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Christof **Diemer**, 60
 Dipl.-Ing. Horst **Dietsche**, 80
 Dipl.-Ing. Walter **Dönig**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Dose**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Fabig**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Dieter **Fritz**, 75

Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Füssinger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Gehrig**, 60
 Dipl.-Ing. Andreas **Hager**, 55
 Ing. Wolfgang **Hecker**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Hirt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Jabs**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Jouaux**, M.BP., 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Kaspar**, 65
 Dipl.-Biol. Roland **Klink**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Robert **Laier**, 70
 Dipl.-Ing. Oliver **Lichti**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Heiko **Pfahler**, 50

Dipl.-Ing. (FH) Frank **Reichenecker**, 60
 Dr.-Ing. Klaus **Ruf**, 65
 Dr.-Ing. Hans **Schober**, 80
 Dipl.-Ing. Gerhard **Schüßler**, 55
 Dipl.-Ing. Walter **Simon**, 70
 Dipl.-Ing. Ulrich **Torka**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Franz **Tuma**, 80
 Ing. Walter **Wollmann**, 90
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Wörner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Wössner**, 75

Neue Mitglieder 07.09.–11.10.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Artur **Dillmann**, B.Eng., Balingen
 Rudolf **Huber**, B.Eng., Stuttgart
 Jochen **Kinnast**, M.Eng. B.Sc., Hofstetten
 Mohammad-Reza **Ranjbaran**, Ulm
 Ralf **Rehfeld**, M.Sc. B.Eng., Rot an der Rot
 Dipl.-Geogr. Gerhard **Renz**, Albstadt

Jan **Sauter**, B.Sc., Gaildorf
 Julian **Schilling**, M.Eng. B.Eng., Ulm
 Bartosz Adam **Sznajder**, B.Eng., Stuttgart
 Bernd **Walz**, M.Eng. B.Eng., Tuttlingen
 Lisa **Wiedmann**, B.Eng., Korb

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Luis **Mugele**, M. Sc. B.Sc., Karlsruhe
 Marco **Schneider**, M.Eng. B.Eng., Weinheim

Tipps & Termine

Vergabetag Baden-Württemberg:

Die größte vergaberechtliche Fachveranstaltung in Deutschland und darüber hinaus!

Der Vergabetag ist ein Forum zum Vernetzen für Planer, Architekten, Ingenieure und Praktiker aus den öffentlichen Vergabestellen. Er dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch über das aktuelle Vergaberecht und seine Handhabung. Der Vergabetag Baden-Württemberg ist seit mehreren Jahren mit weit über 500 Teilnehmern die deutschlandweit größte vergaberechtliche Fachveranstaltung.

Sie möchten mehr über den Vergabetag 2024 erfahren? Mehr Infos gibt es unter www.vergabetag-bw.de.

→ Hier geht es zur Anmeldung:
www.vergabetag-bw.de/anmeldung

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 und Florian Jentsch
 Redaktion: Witold Buenger
 Redaktionsschluss: 31.10.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen